

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Einhaltung von Parkvorschriften und Gewerbevorschriften in der Stadt Bern: Sind einige mehr gleich als andere?

Die Stadträte, die anlässlich der Stadtratssitzung vom 19.11.2020 ihre Fahrzeuge auf der Allmend abstellten, wurden unbarmherzig gebüsst. Der Stadtpräsident parkiert sein Wahlmobil konstant und trotz Beanstandungen auf Kutschenstandplätzen aber auch an anderen unerlaubten Standorten (Migros Breitenrain). Dies wurde mehrmals festgestellt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt das Wahlmobil des Stadtpräsidenten eine Kutsche im Sinne des SVG (Fuhrwerk) dar? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?
2. Darf das Wahlmobil des Stadtpräsidenten auf signalisierten Kutschenparkplätzen parkiert werden? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der Stadtpräsident wegen seines konstant SVG-widrigen Verhaltens gebüsst? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Dürfen Kandidierende aus anderen Parteien in Zukunft ihre Fahrzeuge/Fuhrwerke im Rahmen des Wahlkampfes auch publikumswirksam auf frequentierten Plätzen abstellen? Wenn ja, wo? Wie lange? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Daniel Michel